

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Einzahlungsleistung in der Expedition 1,50 Mk. durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Reklamsperrle 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 42

Samstag, den 25. Oktober 1924.

5. Jahrgang.

## Wochenkalender.

dom 26. Okt. mit 1. Nov. 1924.

Sonntag, 26. 20. S. n. Pfingsten.

Montag, 27. Sabina.

Dienstag, 28. Simon u. Judas Tadd.

Mittwoch, 29. Eufebia.

Donnerstag, 30. Alfons.

Freitag, 31. Wolfgang.

Samstag, 1. Allerheiligen.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Staatsstraße No. 50 „Ingolstadt — Amberg“, hier Auffassung der alten Staatsstraßenstrecken bei Denkendorf.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach erfolgter Übergabe der neuen Straße an den öffentlichen Verkehr die ehemaligen Straßenecken der Staatsstraße No. 50 „Ingolstadt — Amberg“ von Kilometer 19,160 bis Kilometer 20,150 und von Kilometer 22,000 bis Kilometer 22,155 bei Denkendorf als öffentliche Straßen aufgelassen sind und vom Staate nicht mehr unterhalten werden, ferner, daß der Staat keinerlei Haftung übernimmt für etwaige Unfälle, die sich bei weiterer Verkehrsbenützung der aufgelassenen Straßenstrecken ereignen sollten.

Unterhaltung der Donaubrücke b. Pförring.

Die vorbezeichnete Brücke wird zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten v. Dienstag, den 21. Oktober mit Freitag, den 31. Oktober 1924. Jrs. für den allgemeinen

Verkehr gesperrt.

Alle zwischen den Orten Pförring und Münchsmünster in der taglichen Zeit verkehrenden Fahrzeuge haben ihren Weg über Fohsburg oder Neustadt a. D. zu nehmen.

**Notstandskredite f. das bayer. Handwerk.**

Die Gewerbebank Ingolstadt vermittelt an Handwerker, auch an nicht genossenschaftlich organisierte, Kredite als Rentenmark-Wechselkredite.

**Hagelversicherungsbeiträge.**

Im Laufe der kommenden Woche müssen die noch rückständigen Hagelversicherungsbeiträge in der Marktkanzlei während der üblichen Dienststunden einbezahlt werden.

**Bekämpfung des Kartoffelkrebes.**

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten v. 30. August 1917 (RöBl. S. 745) wird folgende Vorschrift zur Bekämpfung des Kartoffelkrebes erlassen:

§ 1 Überwachung.

1. Felder und Gärten sowie Kartoffeln, die aufbewahrt oder befördert werden, unterliegen der amtlichen Überwachung z. Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkrebes. Diese Überwachung wird von den Polizeibehörden, der Landesanstalt für Pflanzenbau u. Pflanzenschutz und den Landwirtschaftsstellen ausgeübt.

2. Die Beamten der mit der Überwachung betrauten Behörden und die Beauftragten der Bezirkspolizeibehörden und der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz dürfen Felder und Gärten sowie Räume und Fahrzeuge jeder Art, in denen Kartoffeln aufbewahrt oder befördert werden, betreten

und durchsuchen. Den in Satz 1 genannten Beamten und Beauftragten ist auf Verlangen Antwort zu erteilen; auch dürfen sie soweit dies zur Feststellung des Kartoffelkrebes nötig erscheint, Kartoffelpflanzen und Kartoffeln in angemessenem Umfang unentgeltl. entnehmen.

### § 2. Anzeigepflicht.

1. Wird der Kartoffelkrebes beobachtet oder zeigen sich krebesverdächtige Erscheinungen an Kartoffeln, so ist hiervon unverzüglich, längstens binnen 24 Stunden, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Bei nicht selbstgebauten Kartoffeln ist auch deren Herkunft anzugeben.

2. Die Anzeige obliegt, wenn der Kartoffelkrebes oder die krebesverdächtige Erscheinungen auf Feldern oder in Gärten beachtet werden demjenigen, dem die Nutzung des Feldes oder Gartens zusteht, in Abwesenheit des Nutzungsberechtigten seinem Vertreter. Bei Kartoffeln, die aufbewahrt oder befördert werden, ist anzeigepflichtig, wer die Kartoffeln in Verwahrung hat.

§ 3. Feststellung des Kartoffelkrebes und des Ansteckungsverdaches.

1. Auf die gutachtliche Erklärung der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz oder ihres Beauftragten, daß der Kartoffelkrebes festgestellt ist oder daß der Verdacht der Ansteckung von Grundstücken besteht (ansteckungsverdächtige Grundstücke), hat die Bezirkspolizeibehörde oder mit deren Ermächtigung die Ortspolizeibehörde die in dieser Vorschrift vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Die Polizeibehörde hat dem Nutzungsberechtigten besaffener oder ansteckungsverdächtigter Grundstücke oder seinem Vertreter die Feststellung des Kartoffelkrebes oder den Ansteckungsverdacht und die zu beachtenden allgemeinen Maßnahmen und besonderen Anordnungen bekanntzugeben. Das Gleiche gilt bei Feststellung des Kartoffelkrebes an Kartoffeln, die aufbewahrt oder befördert werden, gegenüber dem, der sie aufbewahrt. Auch ist die erste Feststellung des Kartoffelkrebes in einer Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

2. Lautet die gutachtliche Äußerung der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz oder ihres Beauftragten dahin, daß für einen Gemeindebezirk oder eine Ortsmarkung oder ein sonst abgegrenztes Gebiet innerhalb einer Gemeinde der Kartoffelkrebes festgestellt ist oder Ansteckungsverdacht besteht, so kann an die Stelle der Einzelbekanntgabe nach Abs. 1 Satz 1 die ortsübliche Bekanntgabe mit allgemein verbindlicher Wirkung für den Gemeindebezirk oder die Ortsmarkung oder das sonst abgegrenzte Gebiet treten.

Kösching, den 25. Oktober 1924

Eindl, 1. Bürgermeister.

## K. priv. Feuerschützen-Gesellschaft Kösching.

Morgen Sonntag, den 26. ds. Endschiessen. Das Schiessen beginnt vorm. 10 Uhr und endet abends 5 Uhr. 46 seidene Fahnen winken den Siegern. Abends 7 Uhr Preisverteilung.

Das Schützenmeisteramt.

### Schützengesellschaft „Germania“.

Heute abends 7 Uhr Generalversammlung. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Das Schützenmeisteramt.

## Schönes Weißkraut

gibt ab per

Zentner Mk. 3.90

Bauernvereinslagerhaus  
Lenting Tel. Kösching 1.

### Kinderheuwägerl

wurde an der Bahnhofstraße v. Kindern stehen gelassen.

Um Rückgabe in der Expedition wird gebeten.

Neue Formen!

Flotte Schnitte!

Schwarze

Damen

Bekleidung

zu

Allerheiligen.

Auswahl gross!

Preise klein!

**N. COHNREICH,**

Spezialhaus für Damen- und Mädchen - Kleidung,

Fernspr. 646

Jngolstadt,

Fernspr. 646.

# Anton Bachmann,

Ingolstadt, Telefon 301 Schutterstr. 4  
vis a vis Stadttheater.

## Damen-Konfektion

Stets Eingang von Neuheiten in Mäntel,  
Kleider, Blusen, Röcke, Strickwesten etc.  
Gute, solide Ware in billigsten Preislagen.

Anderungen  
werden sofort und prompt ausgeführt.

Bei mir finden Sie den Hut, den  
Sie suchen! Ständig reichhaltiges  
Lager in

### Damen-, Mädchen-, Kinder- & Trauerhüten

in jeder Ausführung und in allen  
Preislagen. Stets Eingang von Neu-  
heiten. — Umarbeiten von Hüten u.  
Pelzen.

Marie Winter, Putzgeschäft,  
Ingolstadt,

Donaustr. 7      Telef. 371.

### Brennholzversteigerung

Am Dienstag, den 28. Okto-  
ber 1924 vormittags 10 Uhr werden  
im Röschinger Waldhaus aus den  
Abteilungen Hofleite u. oberer Sulz-  
buckel

75 Ster weiches Brennholz  
105 „ „ Steckenholz  
meist 2 m lang

gegen Barzahlung zunächst nur für  
Selbstverbraucher öffentlich versteigert.

Forstamt Rösching.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 26. Okt. bis 2. Nov. 1924.

Sonntag: nach dem G.-D. Christenlehre.

2 U. Rosenkranz.

Montag:  $\frac{1}{2}$  7 U. hl. Messe f. Gg. Mzinger.

in Hepberg hl. M. für Franziska Presh.

Dienstag: 6 U. hl. Messe zu Ehren des hl.

Wendelin.  $\frac{1}{2}$  7 U. hl. M. f. Simon Diepold.

Mittwoch: 6 U. hl. M. zu Ehren unserer lb.

Frau von der immerwährenden Hilfe.

$\frac{1}{2}$  7 U. comb. Benef. St.-M.

Donnerstag:  $\frac{1}{2}$  7 U. im Krankenh. hl. M. n.

Meinung. (V).  $\frac{1}{2}$  7 U. hl. M. für Gg. Lecher-

mann u. Proj.

Freitag: als am Feste des Diözesan Haupt

Barons des hl. Wolfgangs.

6 U. comb. St.-Messe.

$\frac{1}{2}$  7 U. feierl. Amt. 3 U. Vorvesper und

Beichtgelegenheit.

Samstag: als am Feste Allerheiligen:

$\frac{1}{2}$  7 U. hl. M. für die achtb. Walb. Bu-

zareck v. Hellmannsberg.  $\frac{1}{2}$  9 U. Fest G.-

D. mit Amt und Predigt. 2 U. Tagesvesp.

Sonntag:  $\frac{1}{2}$  7 U. hl. M. zu Ehren d. schmerz.

Mutter Gottes (V).  $\frac{1}{2}$  9 U. Haupt G.-D.

und Christenlehre. 2 U. Tagesvesper; hern.

Totenvesper u. Proj. auf dem Gottesacker.

Die für den Caritas-Verband geschenkten Kar-

toffel sollen bestimmt am Montag, 27. Okt.

im Pfarrhof abgeliefert werden und zwar,

wo möglich in Säcken, die mit Namen be-

zeichnet sind.

Eine tüchtige

### Maschinenstrickerin

wöchentlich 15 — 18 Mk. gesucht.

Vindermeier, Ingolstadt, Moritzstr. 2.

## 11 Stck.

### Saugschweine

sind zu verkaufen. Hs. Nr. 112.

## Insertiert

im

### Köschinger Anzeiger.

## Schöne Saugschweine

sind zu verkaufen.

Badermühle.

Ein 5 Monate altes

## Ruhkalb

ist zu verkaufen. Hs. Nr. 157.

Außerst preiswert sind zu verkaufen:

2 Bettenstellen, 2 Tische (einer massiv Eiche),  
1 Schreibtischsessel gepolstert, 6 Stühle, 1 ge-  
brauchte Hobelbank, 5 Zennner Kartoffel à  
M 2.20.

Alles Nähere ist zu erfragen Hs. Nr.  
218.

Die nächste Nummer des

## „Köschinger Anzeiger“

erscheint am Freitag.

Die Redaktion.

## Spezialgeschäft

für

Sport- und Oberhemden nach Maß

Garantie tadellosen Sitzes.

Auswahl in Festir, Perkal, Sportflanell

Beste Stoffe! Schönste Muster.

Spezialität: Steppdecken.

Daunen, Schafwolle, bunte Wolle-  
füllung.

Fanny Steiger, Ingolstadt,

Ludwigstr. 28.